



Beschlussvorlage Nr. B-252/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahmen Errichtung Leichtathletik C-Anlage im Sportforum und Kunstrasenplatz im Juniorenstadion

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 in der Produktuntergruppe 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
7611000.31319000 7611000.61319000*	Besondere Schadensereignisse, allgemeine Finanzwirtschaft; Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	1.000.000	0	600.000		1.600.000
Summe Erträge/Einzahlungen				600.000		
Aufwendungen/Auszahlungen						
4241004.42111000 4241004.72111000	Sportforum, Aufwendung Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen	270.000 0	0 0	175.000 175.000		445.000 175.000
4241004011014/01	<i>Erneuerung Kunstrasenplatz Juniorenstadion</i>					
4241004.78511100 4241004012010/02	Sportforum, Auszahlung Hochbaumaßnahmen, Errichtung Leichtathletik C-Anlage (Laufbahnen)	0	0	425.000		425.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen				600.000		600.000
Differenz				0		

* Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:

1. Mehrbedarf

Am Standort Chemnitz ist der Bundesstützpunkt Chemnitz/Leipzig mit den Disziplinschwerpunkten Sprint/Hürden, Lauf/Gehen, Wurf/Stoß und Sprung angesiedelt. Mit zahlreichen Bundeskaderathleten, Olympia- und Perspektivkaderathleten und einer stabilen Trainerstruktur nimmt der Bundesstützpunkt Chemnitz/Leipzig eine herausragende Stellung ein. Mit Blick auf die internationale Konkurrenzfähigkeit sind die Bundeskaderathleten auf sichere und auch optimale Trainingsbedingungen angewiesen.

Im Juniorenstadion des Sportforums ist geplant, eine Leichtathletik-Trainingsanlage Typ C um den bestehenden Kunstrasenplatz nachfolgend genannte Einzelanlagen zu errichten:

- 400 Meter Kreisbogenbahn mit 4 Bahnen
- 5 gerade Einzelbahnen für die geraden Sprint- und Hürdenstrecken
- 1 Hochsprunganlage im südlichen Segment
- 1 Stabhochsprunganlage im nördlichen Segment
- 1 kombinierte Dreifach-Anlage für Weit- und Dreisprung im nördlichen Segment
- 1 Kugelstoßtrainingsanlage im nördlichen Segment.

Die Realisierung dieser Maßnahmen soll planmäßig bis Ende 2023 erfolgen.

Situation C-Anlage

Die geplanten Gesamtkosten lagen im Rahmen des Fördermittelantrages in 2020 in Höhe von rd. 1.500 T€. Eine Kostenschätzung aus Juli 2022 ergab einen Mittelbedarf von rd. 1.975 T€ brutto (= 1.875 T€ Sportamtsnetto). Aufgrund der Baukostenentwicklung von ca. 10 % belaufen sich die voraussichtlichen **Gesamtkosten aktuell auf rd. 2.060 T€** (netto).

Für die Maßnahme Leichtathletik C-Anlage im Sportforum stehen aus Vorjahren insgesamt Mittel i. H. v. 1.425 T€ netto (600 T€ Fördermittel, 825 T€ Eigenmittel) zur Verfügung.

Mit dem vorliegenden Bescheid des SMI vom 25. November 2021 fördert der Freistaat die Maßnahme mit rd. 810 T€ und somit 210 T€ mehr als geplant. Damit stehen für die Maßnahme aktuell finanzielle Mittel in Höhe von rd. **1.635 T€ zur Verfügung**.

Daraus ableitend ergibt sich aktuell ein **Defizit in Höhe von rd. 425 T€**.

Situation Kunstrasenplatz

Der Kunstrasenplatz im Juniorenstadion des Sportforums wurde im Rahmen des Konjunkturprogramms im Jahr 2010/11 errichtet und ist aufgrund der massiv hohen Frequentierung und Nutzung stark sanierungsbedürftig.

Die erforderliche Sanierung des Kunstrasenplatzes soll bautechnologisch sinnvollerweise im Zuge der Errichtung der Leichtathletik-C-Anlage (welche den Kunstrasenplatz umschließt) realisiert werden. In Abstimmung mit den Verbänden und den Sportvereinen ist der Kunstrasenplatz sowohl für Hockey als auch für Fußball nutzbar.

Für die Maßnahme Kunstrasenplatz im Juniorenstadion stehen insgesamt finanzielle Mittel aus Vorjahren in Höhe von **450 T€** zur Verfügung.

Eine Kostenschätzung aus Juli '22 ergab einen Mittelbedarf von rd. 600 T€ brutto (= 570 T€ Sportamtsnetto). Aufgrund der Baukostenentwicklung von ca. 10 % belaufen sich die voraussichtlichen **Gesamtkosten aktuell auf rd. 625 T€ (netto)**.

Daraus ableitend ergibt sich aktuell ein **Defizit in Höhe von rd. 175 T€**.

Zusammengefasst stellt sich es wie folgt dar:

Maßnahme	Vorhandene Mittel	Zusätz. Fördermittel	Verfügbare Mittel (netto)	Kostenschätzung (brutto)	Kostenschätzung (netto)	Präzisierte Baukostenschätzung (+10%)	Mehrbedarf
C-Anlage	1.425.000 €	210.000 €	1.635.000 €	1.975.000 €	1.875.101 €	2.062.611 €	427.611 €
Kunstrasen	450.000 €		450.000 €	600.000 €	569.651 €	626.616 €	176.616 €
Gesamt	1.875.000 €	210.000 €	2.085.000 €	2.575.000 €	2.444.752 €	2.689.227 €	604.227 €

Realisierungszeitraum für beide Maßnahmen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Entwurfsplanung durch beauftragtes Architektur-und Ingenieurbüro | abgeschlossen |
| 2. § 12 SächsKomHVO | bis Mitte Oktober 2022 |
| 3. Erstellung Ausführungsplanung | bis Dezember 2022 |
| 4. Ziel Baubeschluss | bis Februar 2023 |
| 5. Vergabeverfahren | März 2023 - Mai 2023 |
| 6. Ziel Baubeginn | Anfang Juni 2023 |
| 7. Ziel Baufertigstellung | Ende Oktober 2023 |

2. Deckungsquelle

Mit Bescheid über die Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz zum Ausgleich besonderer Bedarfe nach § 22c SächsFAG Zuweisungen in Höhe von 7.537.850,73 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 1.000.000,00 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 6.537.850,73 €.

Nach Prüfung des Bescheides für 2022 zeigt sich, dass der verwendete Anpassungssatz ausschlaggebend für die Mehrerträge ist. Dieser wird, wie der Grundbetrag im SächsFAG, rechnerisch ermittelt, sodass die für alle sächsischen Kommunen verfügbaren Gesamtzuweisungen aufgebraucht werden.

Trotz der Steuermindererträge aus der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die Stadt Chemnitz in 2021 wegen dieser Berechnungsmethode keine Zuweisung erhalten.

Im Jahr 2022 kehrt sich dieser Effekt um.

Ursächlich hierfür ist, dass die meisten Kommunen in Sachsen in 2021 eine positive Steuerentwicklung hatten und somit bei der Zuweisung 2022 die Kommunen mit den geringsten Zuwächsen profitieren. Hier zeigt sich die für Chemnitz übliche Gewerbesteuerentwicklung mit geringer Schwankungsbreite, die 2020 zu überschaubaren Einbrüchen und 2021 zu relativ verhaltenen Steigerungen im Vergleich zu allen sächsischen Kommunen geführt hat.